



Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024

1. Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission

Nach § 102 des Gemeindegesetzes ist die GPK beauftragt, die Tätigkeiten der Gemeindebehörden zu prüfen und alljährlich einen Bericht zu verfassen. Die GPK prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind. Die Arbeiten sind, nebst der Kontrolle des Finanz- und Rechnungswesens, auch die Überprüfung der praktischen und politischen Zweckmässigkeit der gesamten Verwaltungstätigkeit. Eine klare Abgrenzung zwischen Rechnungs- und Geschäftsprüfung ist vielfach nicht möglich.

2. Durchführung der Prüfung

- 2.1. Sämtliche Gemeinderatsprotokolle werden studiert und analysiert. Fragen dazu werden in einem Fragenkatalog aufgeführt und der Verwaltung und dem Gemeinderat zur Beantwortung zugestellt.
- 2.2. In einer Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter werden unsere Fragen und Anliegen eingehend diskutiert.
- 2.3. Jährlich werden neue Schwerpunktthemen festgelegt. Dabei erfolgt eine regelmässige Prüfung der Umsetzung der Beschlüsse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Stichproben.

3. Kontrolltätigkeiten

- Die Gemeindeversammlungen vom 20.06.2023, 14.12.2023 und 05.02.2024 wurden formell korrekt durchgeführt.
- Erhaltung der Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsperiode 2024 – 2028
Gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) stellt die RGPK das Ergebnis vom 03.03.2024 verbindlich fest und erwahrt die Wahl von Knubel André, Schäuble Gina, Scherler Olivier, Simon Christoph und Stoehr-Eichenberger Tanja.
- Erhaltung der Neuwahlen des Bürgerrates für die Amtsperiode 2024 - 2028
Gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) stellt die RGPK das Ergebnis vom 03.03.2024 verbindlich fest und erwahrt die Wahl von Oser Pius, Schraner Christoph und Sütterlin Dorothea.
- Im Februar 2024 wurden wir vom Gemeinderat frühzeitig in den Prozess der Organisation der Baukommission bzw. der Vergabekriterien und Offertwesen für den Bewegungspark involviert. Wir haben unsere Empfehlungen entsprechend abgegeben.
- Die RGPK hat dem Gemeinderat empfohlen, wenn immer möglich keine Doppelfunktionen auszuüben, um potenzielle Interessenskollisionen zu vermeiden.
- Anlässlich der Schlussbesprechung des Budgets 2024 mit dem Gemeinderat am 20.11.2023 haben wir u.a. das Kulturreglement besprochen und Empfehlungen für Anpassungen abgegeben.
- Ein Mitglied der GPK Schönenbuch hat an den Geschäftsprüfungskommissions-Sitzungen der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) Leimental teilgenommen und sich aktiv eingebracht.

4. Feststellung der Geschäftsprüfungskommission

- Der RGPK wird ohne Einschränkungen und vorbehaltlos die Einsicht in die Gemeinderatsprotokolle gewährt.
- Die Antworten zu unseren Fragen an den Gemeinderat und Gemeindeverwalter sind ausführlich und nachvollziehbar.
- Die Reglemente werden, soweit überprüfbar, korrekt angewendet.
- Die geprüften Geschäfte werden vom Gemeinderat umsichtig und sorgfältig geplant und verabschiedet.

Die GPK bittet die Gemeindeversammlung vom Bericht 2023/2024 Kenntnis zu nehmen.

Schönenbuch, 23. Mai 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Schönenbuch



Roland Bochsler
Präsident



Roger Kessler
Mitglied



Jürg Suter
Mitglied